

Begründung:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.06.2005 wurde beschlossen, die Verpflichtungen gemäß § 24a SGB VIII und den ergänzenden Bestimmungen des Tagesbetreuungsausbaugesetz- TAG - spätestens bis zum 1.10.2010 zu erfüllen.

Hierzu wurde vereinbart, dass der JHA jeweils zum 15. März über den erreichten Ausbaustand und den aktuellen Bedarf unterrichtet wird, sowie weitere Maßnahmevorschläge unterbreitet werden.

Die in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.04.2007 vorgestellten Maßnahmen der 3. Ausbaustufe wurden zum Kindergartenjahr 2007/2008 wie folgt umgesetzt:

1. Der Arbeiterwohlfahrt-KV Emden hat eine Kinderkrippengruppe mit 15 Plätzen für 0-3 Jährige in langfristig angemieteten Räumen in der Ringstraße 19 eröffnet. Gleichzeitig wurde die Kindergartengruppe des AWO Kindergartens Regenbogenhaus ebenfalls in dieses Gebäude verlegt und zu einer Einrichtung „AWO Kindertagesstätte Am Wasserturm“ zusammengeführt. Betriebsbeginn der Kindertagesstätte war der 01.02.2008.
2. Die Erweiterung der Hortgruppe Baumhaus um 12 Plätze in Trägerschaft des Vereins Kinderzukunft Grüner Baum e.V. in der Herrentorschule erfolgte zum 01.08.2007.
3. Der Ausbau der Regelöffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen wurde ebenfalls zum 01.08.2007 umgesetzt:
Paulus-Kindergarten: von 6 auf 8 Stunden in einer Vormittagsgruppe
Kindergarten Wolthusen: von 3 auf 4 Stunden in einer Nachmittagsgruppe
Markus-Kindergarten: von 3 auf 4 Stunden in einer Nachmittagsgruppe
Kindertagesstätte Barenburg: von 4 auf 6 Stunden in einer Vormittagsgruppe
Kinderkrippengruppe K-schutzbund: von 6 auf 8 Stunden in einer Vormittagsgruppe
4. Sonderöffnungszeiten wurden in folgenden Kindertageseinrichtungen erhöht:
 - a. Kindergarten St. Walburga um 1 Stunde täglich
 - b. Kinderkrippe Grüner Baum um 1 Stunde täglich
 - c. Kindergarten Grüner Baum um 1 Stunde täglich
5. Das Familienservicebüro/Kindertagespflege der Stadt Emden wurde zum 15.09.2007 eingerichtet. Seitdem
 - a. wurden 13 Kindertagespflegepersonen ausgebildet
 - b. wurde für 8 Kindertagespflegepersonen/-stellen die Pflegeerlaubnis erteilt, weitere 12 Kindertagespflegepersonen/-stellen werden derzeit geprüft
 - c. werden 10 Kinder im Alter von 0-4 Jahren derzeit von Kindertagespflegepersonen betreut, weitere 7 Kinder befinden sich derzeit in der Vermittlung.
6. In Kooperation mit der Familienbildungsstätte wurde in den Sommerferien 2007 eine vierwöchige flexible Betreuung für Kindergartenkinder während der Kernschließzeit der Einrichtungen angeboten und von 9 Kindern genutzt.

Die aufgezeigten Schritte dokumentieren den Fortschritt im Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige Kinder und Grundschüler in Emden.

Mit den aktuell bestehenden Angeboten kann jedoch der Bedarf von Eltern an den Angebotsformen

- Betreuung in Kinderkrippen,
- Betreuung von Zweijährigen in Kindertageseinrichtungen,
- Betreuung von Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege,
- Betreuung von Kindern ergänzend zu den Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen in Kindertagespflege und
- Betreuung von Kindern in Hortgruppen

weiterhin nicht gedeckt werden.

Auch das Nachfrageverhalten an Kindergartenplätzen verändert sich.

Situation in den Hortgruppen:

Der Nachfrage an Hortplätzen kann aktuell nicht entsprochen werden.

In der Kindertagsstätte Schwabenstraße konnte die Nachfrage durch die Einrichtung einer kleinen Hortgruppe gedeckt werden, die Betriebserlaubnis für diese Gruppe wurde vorerst befristet für den Zeitraum von zwei Jahren beantragt, die zum 31.07.2008 ausläuft. In der Einrichtung liegen Anmeldungen von 33 Kindern vor, sodass die Hortgruppen (32 Plätze) in diesem Umfang fortgeführt werden müssen. Auch für das kommende Kindergartenjahr übersteigt mit 17 Anmeldungen nur aus dem eigenen Haus der Bedarf das frei werdende Angebot.

In den anderen Horteinrichtungen sind die Plätze ebenfalls belegt und werden zum kommenden Kindergartenjahr alle wieder besetzt.

Eine Übersicht über die Anzahl der Plätze und derzeitiger Warteliste wird dem Ausschuss vorgestellt.

Situation in den Kindergärten:

Seit Jahren wieder erstmalig ist das vorgehaltene Angebot an Kindergartenplätzen im Vormittags- und Ganztagsbereich in der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres 2007/2008 restlos belegt.

In den Einrichtungen sind nur vereinzelt Plätze im Nachmittagsbereich nicht besetzt!

Damit kommt die Stadt Emden zu dem Schluss, dass **derzeit ein weiterer Umbau** der Plätze in den Kindergärten zu Gunsten der Betreuung **für Kinder unter drei Jahren nicht möglich** ist. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Kindergartenplätze konnte die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder ab zwei Jahren in Vormittags- und verlängerten Vormittagsgruppen in den Kindergärten zur Zeit nicht bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Das Ergebnis einer Abfrage bei den Leiterinnen der Kindertagesstätten sowie die Situation in den Kindergärten samt Warteliste wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Im Abschnitt „gesellschaftliche Entwicklungen“ wird zur verstärkten Inanspruchnahme nach Kindergartenplätzen noch einmal gesondert Stellung genommen.

Bedarfsermittlungen in der Form der Elternbefragungen in den Kindertageseinrichtungen haben verdeutlicht, dass eine Verlängerung der Betreuungszeiten dem Elternwunsch entspricht. Es wird vorgeschlagen den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungszeiten in folgenden Kindertageseinrichtungen fortzusetzen:

Beantragte Angebotsveränderungen des vorhandenen Angebotes im Kindergartenjahr 2008/2009

Kindertageseinrichtung	neues Angebot	Jährliche (!) Mehrkosten
Kindergarten Up Padd	Vormittags für beide Gruppen (+ 0,5 Stunde bis 13.00 Uhr)	2.000,- €
Kindergarten Wybelsum	+ 1,5 Stunden (>10 Kinder) Sonderöffnungszeit bis 14.00 Uhr	13.000,- €
Kindergarten Neue Heimat	+ 1 Stunde Sonderöffnungszeit bis 13.00 Uhr (> 15 Kinder)	10.000,- €
Kindergarten Borssum 15/0633 – JHA am 28.02.08	+ 1 Stunde Regelöffnungszeit Nachmittags / Umwandlung in I-Gruppe	6.000,- €
DRK Kindergarten Burgplatz	+ 2 Stunden Regelöffnungszeit bis 14.00 Uhr	22.000,- €
Kindertagesstätte Constantia	Flexibles Spätangebot während der Vorlesungszeit bis 17.30 Uhr	0,00,- €

Die ausgewiesenen Mehrkosten berücksichtigen die Erhöhung der Elternbeiträge und die Erstattung durch die Finanzhilfe des Landes. Die Erhöhung der Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 53.000 €, die 2009 zusätzlich im Budget (Zuschuss an die freien Träger) berücksichtigt werden müssen.

Der Ausbau des Kindergartens St. Michael in ein „Haus für Kinder und Familien“ (Familienzentrum) wird in der Einrichtung vorangetrieben; so konnten zum Beispiel Angebote der Eltern- und Familienbildung erweitert durchgeführt werden. Die zugesagte Förderung der Projektkosten wurde in Höhe von 5.000,00 € an den Träger des Kindergartens ausgezahlt; der Träger wird bei Ausbau des Angebotes weitere Mittel beantragen.

Situation in den Kinderkrippen:

Eine Abfrage bei den Leiterinnen der Kinderkrippen (Kita Constantia, Kinderzukunft Grüner Baum, DKSB Kinderkrippe, AWO Krippe und Paulus-Kindergarten) hat ergeben, dass das vorhandene Angebot von 102 Krippenplätzen in sieben Gruppen im kommenden Kinderjahr voll belegt werden kann.

Auch wenn die Erfahrungswerte der Leiterinnen dahingehend zu interpretieren sind, dass nicht alle Eltern bei einem konkreten Platzangebot einen Betreuungsvertrag abschließen, übersteigt die Nachfrage das Angebot erheblich.

Die Daten aus den Kinderkrippen werden dem Ausschuss vorgestellt.

Kommunale und Gesellschaftliche Entwicklung – Perspektive und Förderung des Ausbaus durch Bund und Land

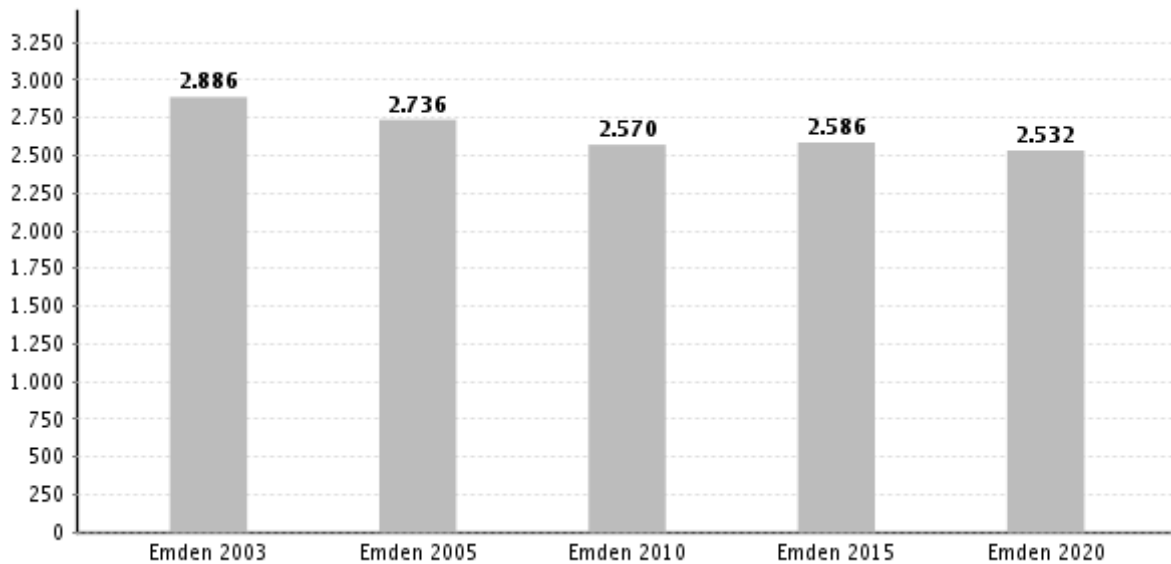
Wie oben geschildert ist nicht nur ein weiterer Bedarf an Plätzen für unter 3-jährige oder Schulkinder festzustellen, sondern auch die Nachfrage nach den Kindergartenplätzen ist in der Tendenz steigend. Dies ist nicht nur ein Emdener Phänomen, sondern Auswirkung einer bundesweiten Debatte um frühkindliche Förderung und deren allgemeinen gesellschaftlichen Anerkennung, der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen in Familien (Elterngeld), der Förderung des Angebotes durch Land und Bund, aber auch sich einer stabilisierenden demografischen Entwicklung in Emden, was die Anzahl der Geburten in den Folgejahren angeht. Zu diesen Punkten sollen im Folgenden kurze Einschätzungen und deren Auswirkungen gegeben werden.

Demografische Entwicklung:

Nachdem in Emden in den vergangenen Jahren ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen war (siehe Grafik Wegweiser Demografischer Wandel), wird in den kommenden Jahren eine Stabilisierung der jährlichen Geburten bei etwas mehr als 400 Kindern pro Jahrgang prognostiziert. Die in den Vorjahren angenommene zunehmende Möglichkeit, vorhandene Angebote in den Kindertageseinrichtungen für andere Altersgruppen „umzubauen“, wird zukünftig kaum noch vorhanden sein.

Wegweiser Demographischer Wandel

Absolute Bevölkerungsentwicklung Altersgruppe 0–5-Jährige 2003–2020 in Emden



Quelle Bertelsmann Stiftung, „Wegweiser Demografischer Wandel“, 2008-04-03

Nachfrageverhalten:

Kinder kommen zunehmend früher in die Einrichtungen. Beispielsweise durch Zahlung des Elterngeldes bis maximal 14 Monate, aber auch durch andere Notwendigkeiten, beispielsweise von allein erziehenden berufstätigen Elternteilen, soll und muss für das Kind oftmals bereits im Kleinstkindalter eine Betreuungsmöglichkeit gesucht werden. Die gesellschaftlich zunehmend akzeptierte Erkenntnis, dass (gute) Krippenpädagogik den Kindern nicht schadet, sondern deren Entwicklung fördert (Bsp. Studie der Bertelsmann Stiftung - Besuch einer Kinderkrippe führt zu größeren Bildungschancen... März 2008) und dass dies in anderen europäischen Ländern völlig „normal“ ist, führt dazu, dass auch hier Eltern gerne und eher nach einem Krippenplatz suchen, als beispielsweise nach einer Tagesmutter.

Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen auch der in Emden in den letzten Jahren zunehmend ausgebauten Kleinstkindpädagogik ist bezogen auf die Nachfrage:

- Kinder, die in einer Krippe waren, besuchen im Anschluss quasi automatisch den Kindergarten weiter. Dieses wird sich zukünftig mit zunehmendem nachfrageorientierten Ausbau weiter verstärken.
- Zweite Tendenz: Auch Eltern, die ihr Kind sonst spät oder vielleicht auch gar nicht im Kindergarten angemeldet hatten, sind mittlerweile auch überzeugt, dass es für die Entwicklung des Kindes gut ist, möglichst lange einen Kindergarten zu besuchen. In dieser Gruppe finden wir auch die Eltern, die jetzt aufgrund äußerer Anreize, wie das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr, den Besuch des Kindergartens organisieren.
- Letztere Tendenz wird sich aller Voraussicht nach in der Zukunft weiter verstärken. Die niedersächsische Koalitionsvereinbarung der CDU-FDP Landesregierung 2008 kündigt unter dem Stichwort „Frühkindliche Bildung“ u. a. an: „Die Beitragsfreiheit für die Kindergärten wird schrittweise auf das zweite und erste Jahr ausgeweitet.“ Damit werden im Endeffekt nahezu alle Eltern den Anspruch auf einen Platz im Kindergarten nutzen wollen. Für die Ausbauplanung der Stadt Emden heißt das, dass wir für 100% aller Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung vorhalten müssen (bis zum vergangenen Jahr ist mit einer Versorgungsquote von 85 % - 90 % eine bedarfsgerechte Versorgung angenommen worden).

Tabelle – Kinder / Angebotene Plätze wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Bundesgesetzlicher Rahmen:

In Folge der Verständigung von Bund, Länder und kommunalen Spitzenverbänden auf dem „Krippengipfel“ am 02.04.2007, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen, ist aktuell am 07.03.2008 vom BMFSFJ der Entwurf eines Kinderförderungsgesetzes vorgelegt worden.

Dieser Entwurf beinhaltet:

„1) den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, d. h. für die Phase bis zum 31.7.2013

- die Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien vorzuhalten (Unterstützung der individuellen und sozialen Kompetenzen des Kindes und Erweiterung auf Arbeit suchende Erziehungsberechtigte) und

- die **Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau** für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die erweiterten Kriterien bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erfüllen,

- **zum 1.8.2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr,**

- 2) die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege durch angemessene, der Qualifikation entsprechende Honorierung/Entlohnung der Tagespflegepersonen und Öffnung für landesrechtliche Regelungen für professionelle Formen der Großtagespflege,
- 3) die Berücksichtigung privat-gewerblicher Träger beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, indem ihre Förderung durch öffentliche Mittel ermöglicht wird,
- 4) die Anpassung des SGB VIII an die Vorgaben der Föderalismusreform I durch Streichung der Bestimmung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Eröffnung und Stärkung der Landeskompetenz in diesem Bereich sowie
- 5) eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes, durch die den Ländern weitere Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden.
- 6) Die Beteiligung des Bundes an den investiven Kosten erfolgt im Rahmen von Finanzhilfen auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern, für die in Art. 3 die Rechtsgrundlage in diesem Gesetz geschaffen wird. Für das Jahr 2008 enthält der Bundeshaushalt 2008 eine Vorabregelung als Rechtsgrundlage für die Verwaltungsvereinbarung.
- 7) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

(aus der Zielbeschreibung des Gesetzentwurfs BMFSFJ -602; Az.:602-2213/27-001)

Die Zielzahl von 35% Versorgungsquote ist als Durchschnittswert zu verstehen. Vor Ort ist der tatsächliche Bedarf festzustellen und der Anspruch sicherzustellen! Entscheidend ist der bestehende Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr!

Tabelle Kinder – Plätze – Ausbauplanung wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Finanzielle Förderung des Ausbaus durch das Land

Die bereits im letzten Jahr im Entwurf vorgelegte Richtlinie des Landes zur investiven Förderung von Ausbaumaßnahmen ist bis zum heutigen Datum immer noch nicht in Kraft. D.h. derzeit ist es der Stadt Emden nicht möglich, Mittel aus der Landesförderung abzurufen. Dabei sollen nach dem letzten Entwurf die Anträge für 2008 bis zum 30.06. gestellt werden.

Der Richtlinienentwurf sieht folgende Fördermöglichkeiten vor:

- 1.) Erfreulicherweise sind die Förderbeträge **pro Platz** wesentlich höher als seinerzeit (90er Jahre) die Landesförderung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.
 - Neubau / Erwerb mit Umbau: 13.000,00 €
 - Nur Umbau vorhandene Räume: 5.000,00 €
 - Zusätzlich Anschaffungskosten: 1.500,00 €

Im Vergleich: seinerzeit gab es bei Neubau 5.000,00 DM pro Platz

- 2.) Die Förderung ist für Maßnahmen möglich, die seit dem 18.10.07 begonnen wurden (also auch für die abgeschlossene AWO Maßnahme und die jetzt zu beschließenden)
- 3.) Abwicklung/Antragstellung muss über die Stadt Emden erfolgen – Weiterleitung an freie Träger ist möglich (Hinweis: Nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand für die Jugendförderung)
- 4.) Negativ: es handelt sich um eine Anteilfinanzierung (allerdings max. 95 % der Kosten). Erfahrungsgemäß wird man davon aber keinen Neubau oder Umbau erstellen können. Beispiel: Neubau 2 Gruppen (30 Plätze) = max. Förderung incl. Ausstattung 435.000,00 €, letzter Kindergartenbau (2001) in Larrelt ebenfalls 2 Gruppen (hat ca. 570.000,00 € gekostet).
- 5.) 2. Beispiel: DKSB Umbau des Regenbogenhauses ist mit ca. 125.000 € kalkuliert (incl. Ausstattung). Förderung wäre max. 97.500,00 €
- 6.) Die Gesamtzuschusshöhe wird pro öffentlichen Träger anhand der Zahl der Kinder kontingiert, die Höhe des Gesamtkontingentes für Emden beträgt für 2008 177.000,00 €
- 7.) Angekündigt war auch eine weitere Beteiligung an den laufenden Betriebskosten. Hierzu soll ab 2009 eine Regelung für die neu geschaffenen Plätze in Kraft treten. Wie diese aussehen wird, ist nicht bekannt.

Zusammenfassung:

Ausbau im Kindergartenjahr 2008/2009 und folgende

Das vorgehaltene Angebot in Kindertageseinrichtung und Kinderkrippen zur Betreuung und Förderung der unter 3 jährigen Kinder, der Kindergartenkinder und der Kinder im Grundschulalter entspricht nicht dem festgestellten Bedarf.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln und den bisherigen schrittweisen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige fortzusetzen, werden folgende Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2008/2009 vorgeschlagen:

1) Eine Erweiterung der Plätze in den Kinderkrippen um mindestens zwei Gruppen (30 Plätze).

1. eine Kinderkrippengruppe mit 15 Plätzen für 0-3 Jährige zum 01.08.2008 zu eröffnen. Hierzu werden konkrete Verhandlungen mit dem Deutschen Kinderschutzbund geführt
2. Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Stadtteil Transvaal zum Umbau in eine Krippengruppe in organisatorischer Anbindung an die Kita Schwabenstraße
3. Es werden weitere Gespräche mit den freien Trägern geführt. Die bisher eingegangenen Interessenbekundungen vom Studentenwerk Oldenburg; der Ref. Kirche Borssum, der Katholischen Kirche u. a. werden konkretisiert und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

2) Weitere Vermittlung von mindestens 25 Kindertagespflegeplätzen

3) Die Erweiterung der kleinen Hortgruppe in der Kita Schwabenstraße (12 Plätze) wird in den nächsten 2 Jahren beibehalten.

4) Zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur wird vorgeschlagen:

Den Ausbau der Regelöffnungszeiten und Sonderöffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen wird, wie von den Trägern beantragt, umgesetzt.

Kindertageseinrichtung	neues Angebot	Jährliche (!) Mehrkosten
Kindergarten Up Padd	Vormittags für beide Gruppen (+ 0,5 Stunde bis 13.00 Uhr)	2.000,- €
Kindergarten Wybelsum	+ 1,5 Stunden (>10 Kinder) Sonderöffnungszeit bis 14.00h	13.000,-€
Kindergarten Neue Heimat	+ 1 Stunde Sonderöffnungszeit bis 13.00 Uhr (> 15 Kinder)	10.000,- €
Kindergarten Borssum	+ 1 Stunde Regelöffnungszeit Nachmittags / Umwandlung in I-Gruppe	6.000,- €
DRK Kindergarten Burgplatz	+ 2 Stunden Regelöffnungszeit bis 14.00 Uhr	22.000,- €
Kindertagesstätte Constantia	Flexibles Spätangebot während der Vorlesungszeit bis 17.30 Uhr	0,00,-€

Die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse müssen im Budget des FD 651.3 für 2009 mit weiteren 145.000,00 € (1 Krippengruppe + o. g. Angebotsveränderungen) vorkalkuliert und im Haushaltsansatz berücksichtigt werden.

Bei Anbindung einer Krippengruppe an die Kita Schwabenstraße sind zusätzliche Personal- und Sachkosten (~ 90.000,00 €) erforderlich.

Die Investitionszuschüsse für den Umbau und die Einrichtung von neuen Krippengruppen müssen nach endgültiger Planung und Kalkulation und Klarheit über die Auszahlung der Landeszuschüsse angepasst werden.

Im Vermögenshaushalt 2009 sind sie derzeit mit 50.000,00 € vorkalkuliert.

Mittelfristig (bis 2013) ist die Planung auf eine Versorgungsquote von 100 % für Kindergartenkinder (ca. 1450 Plätze) und eine nachfrageorientierte Versorgungsquote von mindestens 35 % für Kinderkrippenkinder (ca. 300 Plätze) erforderlich. Die Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten von Schulkindern sollte zusätzlich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch Schaffung räumlicher Voraussetzungen und inhaltlicher Einbindung in die Schulkonzepte mit aufgenommen werden.

Das Jugendamt wird zum Stichtag 15. März 2009 den aktuellen Bedarf feststellen und dem Jugendhilfeausschuss weitere Maßnahmenvorschläge unterbreiten.